

Titel der Drucksache:

**Auswirkungen des Mindestlohns auf die
Kosten zur Objektunterhaltung**

Drucksache

0147/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	28.01.2015	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

wie der Thüringer Allgemeinen vom 29.12.2014 zu entnehmen war, rechnet die Stadtverwaltung Erfurt mit zusätzlichen Objektunterhaltungskosten in Höhe von 800.000 Euro durch die Einführung des Mindestlohns. Dazu stelle ich gemäß §9 (2) der Geschäftsordnung des Stadtrates Erfurt folgende Anfrage zur öffentlichen Beantwortung in der Sitzung des Stadtrates am 28.1.2015:

1. Welche Bereiche sind von diesen Steigerungen in jeweils welchem Umfang betroffen?
2. Wieviel Beschäftigte erhalten durch die Einführung des Mindestlohns zukünftig einen höheren Stundenlohn?
3. Bei wie vielen davon handelt es sich um Mini- oder Midijobber? (Bitte nach Bereichen aufgeschlüsselt)

16.01.2015, gez. i. A. Metwally

Datum, Unterschrift